



Selbstverwaltung

- Führen der Handwerksrolle
- Führen der Lehrlingsrolle
- Bestellung von Sachverständigen
- Durchführung von Prüfungen

Aus- und Weiterbildung

- Meisterkurse
- Bildungszentren
- Nachwuchswerbung in Schulen
- ULU – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Beratung

- Betriebsberatung
- Rechtsberatung
- Unterstützung für Gründer
- Technik
- Außenwirtschaft
- Umwelt und Nachhaltigkeit

Interessenvertretung

- Kontaktpflege zur Politik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Imagekampagne des Handwerks
- Konjunkturberichterstattung
- Verbindung mit Hochschulen und Verbänden

Illustration: Tifong/dkKleinert.de

„Kompromiss und Vernunft sind der Maßstab“

Rechtsprofessor Martin Burgi über politische Provokationen, die Rolle der Handwerkskammern im 21. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Demokratie **INTERVIEW: STEFFEN RANGE**



Prof. Dr. Martin Burgi
Foto: LMU

Zahlreiche Handwerkskammern feiern in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen. Ein Grund zur Freude, Herr Prof. Burgi?

Mit den Handwerkskammern ist auch nach 125 Jahren noch Staat zu machen. Sie verstehen die Handwerkswirtschaft besser als Bund und Länder und sie unterstützen die Wirtschaft nach Kräften, aber nicht aus Eigennutz. Die 1920 von dem berühmten Staatsrechtler Hugo Preuß formulierte Einschätzung, dass die Selbstverwaltung in den Wirtschaftskammern „nützlich, notwendig und unentbehrlich“ sei, ist also unverändert richtig, darf aber nicht zum Ausruhen verleiten, sondern sollte zur permanenten Verbesserung anspornen.

Was ist aus Ihrer Sicht die Besonderheit einer Handwerkskammer? Ein echtes Alleinstellungsmerkmal ist die Verbindung der Betriebsinhaber mit den Arbeitnehmern in ein- und derselben Kammer. Dies verkörpert auf der institutionellen Ebene das, was jeder einzelne Handwerksbetrieb in der täglichen Praxis lebt, nämlich eine soziale und wirtschaftliche Einheit oder wie ZDH-Präsident Jörg Dittrich in einem Interview festgestellt hat: Einen Ort, an dem Meister und Gesellen den dort tätigen Lehrlingen zugleich den Lehrern, den Sozialarbeiter, wenn nicht die Eltern ersetzen.

Das klingt liebenswürdig. Und was ist aus der analytischen Warte des Rechtsgelehrten charakteristisch? Die großen, traditionsreichen Wirtschaftskammern sind ein Organisationstyp, hinter dessen Einsatz eine politische Idee steht, nämlich die eben erwähnte Idee der Selbstverwaltung. Sie besteht aus zwei zentralen Strängen. Der erste Strang bedeutet Dezentralisation und Staatsentlastung. Sollte jemand in einem Ministerium oder Parlament auf die Idee kommen, die Wirtschaftskammern zu beseitigen, müsste er im gleichen Atemzug benennen, wer dann die zahlreichen Aufgaben erledigen sollte, die den Handwerkskammern laut Handwerksordnung übertragen

sind. Denken Sie nur an das komplette Berufsausbildungs- und Prüfungswesen, die Führung der Handwerksrolle oder die Prüfung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen.

Was würde es also bedeuten, wenn es keine Kammern mehr gäbe? Da der Stellenwert des Handwerks als solchem ja unangefochten ist, würde ein Programm der Entkammerung letztlich ein Programm der Verstaatlichung mit allen negativen Konsequenzen für Personalaufbau und staatliche Haushalte bedeuten. Die Wirklichkeit eines solchen Programms erscheint daher zum Glück außerordentlich unrealistisch.

Sie sprachen von zwei Strängen... Der zweite Strang bedeutet Vernetzung mit der Gesellschaft und demokratische Teilhabe. Auch diese beiden Teilleistungen sind unverändert aktuell. Im Lehrplan der Demokratie stellen sie permanent zu erreichende, in der modernen Gesellschaft immer häufiger verfehlte Lernziele dar. So ist jede einzelne Vollversammlung, jede einzelne Ausschusssitzung in einer Handwerkskammer eine Schule der Kompromissfindung und jeder einzelnen Handwerkerin, jedem einzelnen Handwerker und allen anderen Mitgliedern der Handwerkskammern ist hier ein sehr niedrigschwelliger Zugang zur politischen Mitgestaltung eröffnet.

Kammern tragen dazu bei, den Staat schlanker zu halten, kann man das so sagen? Natürlich haben die Ziele hinter dem Organisationstyp Handwerkskammer im Laufe von 125 Jahren Gewichtverschiebungen und Veränderungen erfahren. Die beiden zentralen Stränge sind aber im Kern unverändert geblieben. Und es verwundert daher nicht, dass die Handwerkskammern im Dritten Reich sofort aufgelöst und dann aber nach Übergangsregelungen seitens der Besatzungsmächte im Jahr 1953 sofort wieder auf neue Grundlagen gestellt wurden. Beide Ereignisse können aus heutiger Sicht durchaus als eine Art Ritterschlag gelten.

„**Mit den Kammern ist auch nach 125 Jahren noch Staat zu machen.**“

Die Kammern gehören also zu den tragenden Pfeilern unseres Staats- und Gemeinwesens? Die Wirtschaftskammern stehen auf jeden Fall europä- und verfassungsrechtlich auf sicherem Boden. In dieser Lage kann man natürlich auch schnell bequem werden, gleichsam in Würde altern, das Erreichte als selbstverständlich und als ausreichend ansehen. Deshalb ist es bei Jubiläen wie dem 125-jährigen Bestehen einer Kammer so wichtig, neue Herausforderungen zu beschreiben- und auch möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

Welche Missverständnisse? Handwerkskammern sind zum Beispiel keine Lobbyisten, keine Behörden unter dem Vollzugriff der Rechnungshöfe, keine gabelschwingenden Mobilisatoren von Traktoren- und anderen Sternfahrten.

Gabelschwingende Mobilisatoren? Ich verwende diesen plakativen Ausdruck, um zu verdeutlichen, dass den Handwerkskammern eine besondere Stellung und vor allem eine besondere Verantwortung für das Gesamtinteresse der Handwerkswirtschaft zufällt. Das hat sich deutlich bei den allerorts aufwallenden Bauernprotesten vor einem Jahr gezeigt. Während die privatrechtlich gebildeten und rein freiheitlich verfassten Verbände der Bauern ihre politischen Ziele in mediengerechter Deutlichkeit vielfach überspitzt artikuliert haben - und auch artikulieren durften -, mussten sich die Handwerks-

kammern, durchaus zur Enttäuschung des einen oder anderen Handwerkers, zurückhalten.

Woran liegt das? Von den Kammern wird gesetzlich verlangt, dass sie sich inhaltlich stets am Gesamtinteresse orientieren, dass jede Äußerung dem Sachlichkeitsgebot entspricht und dass so weit wie möglich die Vollversammlung einbezogen und Minderheitenpositionen dokumentiert werden. Maßstab sind also durchgehend Maß und Mitte, Kompromiss und Vernunft.

Aber das führt doch zu Leisetreterei? Nein. Die Kammern sind keine Eumachen in oftmals zugespitzten politischen Meinungskampfen. Die Handwerkskammern und die in ihnen aktiven Handwerkerinnen und Handwerker sowie insbesondere die an der Spitze verantwortlichen Personen müssen nicht permanent mit einem Maulkorb durch die politische und mediale Landschaft traben. Die eine oder andere Übersteigerung der Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts der vergangenen Jahre zum sogenannten Äußerungsrecht wird gegenwärtig teilweise korrigiert. Generell besteht bei den Handwerkskammern sogar ein etwas größeres Maß an Beifreiheit als etwa bei den Industrie- und Handelskammern. Durchgehend und unverändert strikt zu beachten ist freilich das Sachlichkeitsgebot. Das heißt auch, aus den Handwerkskammern heraus dürfen keine polemisierenden oder auf eine emotionale Weise effektiveisenden Formulierungen artikuliert werden.

Sie sprachen davon, dass die Kammern sich weiterentwickeln müssen. Woran denken Sie, bei welchen Zukunftsaufgaben spielen die Kammern ihre Vorzüge besonders gut aus? Da fallen mir mühevoll mehrere Aufgaben ein, die hinreichend selbstverwaltungstauglich sind, also durch eine Zuordnung zu den Kammern deutlich besser als in anderer Hand erledigt werden können. Nehmen wir die fortschreitende Digitalisierung im

öffentlichen Sektor, einschließlich Nutzung von KI. Ich meine aber auch die Unterstützung der Handwerksunternehmen bei deren unverzichtbarem Beitrag zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und nicht zuletzt die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Und natürlich das leidige Megathema Bürokratieabbau.

Welche Rolle fällt den Kammern hier zu? Die Unternehmen des Handwerks, die ja fast durchgehend kleine und mittelständische Unternehmen sind, beklagen den teilweise inflationären Zuwachs von immer neuen Dokumentations-, Nachweis-, Zertifizierungs- und anderen Pflichten, die treffend unter dem Begriff Bürokratielasten zusammengefasst werden können. Die Handwerkskammern handeln also im wohlverstandenen Gesamtinteresse der Handwerkswirtschaft, wenn sie in den freilich schon sehr großen Chor der Bürokratieabbauverbündeten einstimmen. Noch viel interessanter wäre es aber, wenn man die Handwerkskammern nutzen würde als institutionelles Instrument zur Reduzierung von Bürokratielasten und als Frühwarnsystem vor der Begründung neuer Bürokratielasten.

Aber es gibt schon viele Institutionen, die sich darum kümmern... Die Kammern sind meiner Meinung nach vielfach besser in der Lage, drohende neue Bürokratielasten zu identifizieren als Normprüfungsinstanzen auf ministerieller Ebene, denen vielfach der tägliche Kontakt mit der betroffenen Unternehmenspraxis fehlt. Innerhalb der „Entbürokratisierungsbürokratie“ müsste den Kammern jedenfalls ein hervorgehobener Platz als bislang eingeräumt werden, da sie keine zusätzliche Bürokratie schaffen, sondern bereits vorhanden sind und über einen Großteil des zur Reduzierung erforderlichen Wissens verfügen.

Prof. Dr. Martin Burgi ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der LMU München und Berater des Direktor am Ludwig-Frohler-Institut, einer Forschungseinrichtung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI)

GASTKOMMENTAR



Mut zur Firmengeschichte

„Geschichte ist ein verstopftes Klo.“ Nein, hier geht es nicht um einen Hilferuf ans SHK-Handwerk, sondern um einen Vergleich von Günter Grass zum Thema Geschichte. In diesem Kommentar geht es jedoch um Unternehmensgeschichte. Und zwar konkret um die Frage: Warum lohnt es sich für Handwerksbetriebe, die eigene Firmengeschichte zu kennen, aufzuschreiben und mit möglichen „Verstopfungen“ (also geschichtlich belastete Themen) professionell umzugehen?

Viele Betriebe sind zurecht stolz auf ihre Tradition wie auch auf ihre eigene Geschichte. Dennoch gibt es nicht eben viele Innungen oder Handwerksbetriebe, die ihre eigene Geschichte konkret und transparent aufgeschrieben haben. Dabei liegen die Argumente dafür auf dem Tisch:

Firmengeschichte stärkt die Mitarbeiter-Identifikation und den Stolz auf den eigenen Betrieb. Firmengeschichte beschreibt die Einzigartigkeit eines Betriebes und seine Alleinstellung im Markt.

Firmengeschichte schafft Deutungshebel über die eigene Betriebsgeschichte und macht immun gegen negative oder gar bössartige Meinungen Dritter. Geschichten oder „Stories“ sind das zentrale Medium, Firmengeschichte zu vermitteln; dadurch bekommen Betriebe ein sympathisches und menschliches Image.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit guter Geschichtskommunikation ist allerdings die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Geschichte - auch bei „belasteten“ Themen (NS-Zeit, Braucharbeiter).

Am Ende braucht es für gute Geschichtskommunikation Haltung, Profis für Geschichtskommunikation sowie die Bereitschaft, auch bei „Verstopfungen“ aufzuklären.

Auf Anordnung des Kaisers

Die meisten Handwerkskammern wurden vor 125 Jahren gegründet, vor allem um die Qualität der Ausbildung zu bewahren **VON STEFFEN RANGE**

Am Anfang stand eine Verordnung Wilhelms II. Der deutsche Kaiser verfügte 1897: „Zur Vertretung der Interessen ihres Bezirks sind Handwerkskammern zu gründen.“ Nachdem das Parlament zugestimmt hatte, konnte die erneuerte Reichsgewerbeordnung in Kraft treten. Das war die Geburtsstunde der modernen Handwerksorganisation: mit ihrem für Außenstehende undurchschaubaren, aber wirkungsvollen Zusammenspiel von Innungen, Fachverbänden, Kammern und Spitzenorganisationen.

Vom 1. April 1900 an, überwiegend sogar an diesem Tag, entstanden auf dem Gebiet des damaligen Deutschen Reiches 71 Kammern. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern war bereits im Jahr zuvor gegründet worden. In Sachsen gab es bereits seit 1863 Gewerkekammern, ebenso in den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck.

Die Reform von 1897 war die Antwort der Politik auf Missstände, unter denen die Wirtschaft Ende des 19. Jahrhunderts litt. Denn dem Deut-

schen Reich gingen die Fachkräfte aus. Die Qualität der Waren und Dienstleistungen verlotterte. Die bei Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 gültige schrankenlose Gewerbefreiheit - jedermann konnte nach Lust und Laune ein Handwerk ausüben - erwies sich als schwerer Fehler. Das berufliche Erziehungswesen verfiel, die Ausbildung krankte oder fand gar nicht mehr statt. Eine Organisation, die die Qualität der Lehre hätte überwachen können, existierte nicht.

Schrankenlose Gewerbefreiheit erwies sich als Fehler

„Die Wiedereinführung geregelter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurde von Politikern wie Handwerksmeistern als einzig Erfolg versprechender Weg aus dem wirtschaftlichen Qualitäts-Dilemma gesehen“, schreibt Herbert Blume in seinem Buch „Ein Handwerk - eine Stimme“. Deshalb nahm die Aus- und Weiterbildung im Handwerksgesetz von 1897 eine Schlüsselstellung ein- und ist bis heute Kernaufgabe der

Gesetzliche Meilensteine

1897: Mit Änderung der Gewerbeordnung tritt die erste deutsche Handwerksordnung in Kraft

1953: Mit dem „Gesetz zur Ordnung des Handwerks“ hat Westdeutschland wieder eine Handwerksordnung

1965: Handwerksähnliche Gewerbe werden eingeführt

2004: Abschaffung der Meisterpflicht in 53 von 94 Handwerksberufen

2020: Wiedereinführung Meisterpflicht in 12 zuvor zulassungsfreien Handwerken

Handwerkskammern. „Dieses Gesetz ist eine Art Geburtsstunde des dualen Systems“, analysiert der Handwerkhistoriker Thomas Felleckner.

Der Gesetzgeber beschloss also, die freie Berufswahl einzuschränken, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Diese Aufgabe sollte den Kammern zufallen. Ihnen wurde die Aufsicht über das Lehrlingswesen und die Bildung von Prüfungsausschüssen übertragen. Weiter ging das Handwerksgesetz von 1897 nicht. Lang gehegte Ziele erreichte die Handwerksorganisation dennoch, aber durch eine Strategie, die heute als „Salamitaktik“ bezeichnet würde.

Der „Kleine Befähigungsnachweis“, nach dem niemand Lehrlinge ausbilden darf, der nicht selbst eine Meisterprüfung gleich in welchem Gewerbe bestanden hat, kam 1908. Der „Große Befähigungsnachweis“ folgte 1935. Er machte den Meistertitel zur Voraussetzung, einen Handwerksbetrieb zu führen und Lehrlinge im erlernten Beruf auszubilden.

Mit dem „Grundgesetz des Handwerks“ von 1897 und der Gründung

der Handwerkskammern wurden die Kräfte des Handwerks früh gebündelt. Der Gesetzgeber zeigte sich entschlossen, die Mittelstandspolitik des „eisernen Kanzlers“ Otto von Bismarck zu verbessern, indem die Qualität der Facharbeiter in den Vordergrund gestellt wurde.

Zweischneidige Politik Otto von Bismarcks

Bismarcks Politik war aus Sicht des Handwerks zweischneidig gewesen. Die Gewerbefreiheit hatte fatale Folgen. Gleichzeitig wurde das Eisenbahnnetz ausgebaut. Zölle schützten kleine Betriebe vor internationaler Konkurrenz. Bismarcks Sozialgesetzgebung führte zur Befriedung der Arbeiterschaft und beugte sozialen Unruhen vor. Doch Bismarck ging auch hart gegen Sozialisten vor - und hier kommt das Handwerksgesetz von 1897 ins Spiel, wie der Historiker Felleckner betont. „Man muss bedenken, dass sehr viele der ersten sozialdemokratischen Ortsgruppen damals von Handwerksgeleuten gegründet und geleitet wurden. Bismarck war

bis 1890 Reichskanzler. Genauso lange galten seine Sozialistengesetze, durch die politisch organisierte Arbeitnehmer und Sozialdemokraten als Reichsfeinde bekämpft und verfolgt wurden.“ Und dann wird nach Bismarcks Tod mit der Handwerkskammer eine Selbstverwaltungsorganisation mit Arbeitnehmerbeteiligung gegründet. Felleckner ordnet die Tragweite ein: „Eine Selbstverwaltungsorganisation mit Mitbestimmung durch Arbeitnehmer - das war ganz außergewöhnlich für diese Zeit. Die Kammern waren von Anfang an eine moderne, zukunftsweisende Einrichtung.“

Und sie haben sich seit ihrem Gründungsjahr 1900 weiterentwickelt. Zum Lehrlingswesen sind Aufgaben wie die Führung der Handwerksrolle, die Betriebsberatung, die Imagekampagne hinzugekommen. Historiker Felleckner sieht in der „Fähigkeit, sich anzupassen und zu verändern“ den wichtigsten Grund, warum sich das Handwerk über die Jahrhunderte behauptet hat und oft gestärkt aus Krisen hervorgegangen ist.

SIGNAL IDUNA

füreinander da

Guter Versicherungstipp: Feiern Sie schön!

Herzlichen Glückwunsch zum 125-jährigen Bestehen der Handwerkskammern.

Seit 125 Jahren stehen die Handwerkskammern als starke Partner an der Seite der Handwerkerinnen und Handwerker. Sie fördern die Ausbildung, sichern die Qualität des Handwerks und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder. Wir gratulieren zu diesem Jubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Gestaltung der Zukunft des Handwerks. Als Partner des Handwerks sind wir auch in den nächsten 125 Jahren gerne dabei.

signal-iduna.de